



Oblichter aus Kunststoff: Absturzunfälle verhindern

- Regelmässig geschehen schwere Absturzunfälle, weil Personen durch Oblichter hindurch in die Tiefe stürzen
- Beim Begriff «durchbruchssicher» besteht ein gefährliches Missverständnis.
- In der Regel kann kein Hersteller eine Langzeitgarantie abgeben, dass seine Kunststoff-Oblichter durchbruchssicher sind.

«Durchbruchssichere» Oblichter können zur Todesfalle werden

Die Suva registriert regelmässig schwere Absturzunfälle, weil Personen durch Oblichter hindurch in die Tiefe stürzen. Wie lassen sich solche «Durchstürze» verhindern?

Sowohl Steil- als auch Flachdächer werden immer häufiger aktiv genutzt. Sie sind begrünt, dienen als Retentionsfläche für Wasser und als Standort für Solaranlagen und haustechnische Anlagen. Die Dächer werden deshalb häufiger betreten und begangen. Damit steigt die Gefahr, dass jemand durch ein ungenügend gesichertes Oblicht hindurch in die Tiefe stürzt.

Was heisst «durchbruchssicher»?

Beim Begriff «durchbruchssicher» (auch «durchsturzsicher») besteht ein gefährliches Missverständnis. Viele Bauherren erwarten, dass «durchbruchssichere» Oblichter während der gesamten Nutzungsdauer des Dachs durchbruchssicher sind. Die meisten Hersteller können jedoch nicht dauerhaft garantieren, dass ihre Kunststoff-Oblichter durchbruchssicher sind. Die

«Durchbruchssicherheit» wird meist lediglich für die Zeit des Einbaus garantiert, was allerdings oft nur im Kleingedruckten steht. Kunststoff-Oblichter müssen deshalb zusätzlich gesichert werden.

Kernbotschaften:

- Als Oblichter gelten sämtliche lichtdurchlässigen Bauteile in einem Dach – zum Beispiel Lichtkuppeln, Lichtbänder, Lichtplatten, Glasoblichter, Shedverglasungen und dergleichen.
- Oblichter aus Kunststoffen (Acryl, Polycarbonat usw.) sind nicht dauerhaft durchbruchssicher. Gefahr besteht auch bei Oblichtern aus nicht durchbruchssicherem Glas.
- Oblichter müssen mit einem baulichen Kollektivschutz gesichert sein (Geländer, innen- oder aussenliegende Gitter usw.).
- Für den Unterhalt sind an geöffneten Oblichtern sichere und geprüfte Anschlageinrichtungen (mindestens gemäss EN 795) anzubringen.
- Werden Oblichter ausgewechselt oder saniert, sind diese bis zum Abschluss der Arbeiten vollflächig zu sichern (z.B. mit einem Auffangnetz), sofern kein Kollektivschutz vorhanden ist.

Wann muss ein Oblicht zusätzlich mit Kollektivschutz gesichert sein?

Wenn einer der folgenden Punkte zutrifft, müssen Oblichter gesichert werden:

- Der betreffende Gebäudebereich ist für Dritte frei zugänglich.
- Auf dem Dach befinden sich technische Anlagen, die regelmässig (z.B. mindestens 1-mal jährlich) Unterhalt benötigen (Lüftung usw.).
- Das Dach ist intensiv oder extensiv begrünt.
- Auf dem Dach befindet sich eine Solaranlage.
- Auf dem Gebäudebereich mit dem Oblicht hat es ungesicherte Verkehrswege (Gefahr, dass der Verkehrsweg bei Nacht oder Schnee nicht erkannt wird).

Gesetzliche Grundlage

- Bauarbeitenverordnung [Kap. 3](#) ↗ Arbeiten auf Dächern



Kunststoff-Oblichter, die mit einem Kollektivschutz dauerhaft gesichert sind.

Weiteres Material

[Arbeiten auf Dächern. So bleiben Sie sicher oben. 44066.d](#) ↘

[Sicher zu Energie vom Dach. Montage und Instandhaltung von Solaranlagen. 44095.d](#) ↘

[Durchbruchssichere und beschränkt durchbruchssichere Dachflächen. 33027.d](#) ↘

[Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden, Instruktionsmappe. 88815.d](#) ↘

[Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz, Instruktionsmappe. 88816.d](#) ↘